



Adresse:

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
Stubenring 1
1010 Wien
Per E-Mail an: nekp@bmk.gv.at

Wien, 14. August 2023

Stellungnahme zum Nationalen Energie- und Klimaplan (NEKP)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Herzlichen Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme zum vorliegenden Entwurf des Nationalen Energie- und Klimaplan (NEKP), von dem wir, als Bundesverband Photovoltaic Austria, Gebrauch machen. Wir erlauben uns daher im Folgenden detailliert zum Entwurf des NEKPs Stellung zu nehmen.

ALLGEMEIN

Da die Berechnungsgrundlagen für die Szenarien fehlen, ist es schwer den integrierten Nationalen Energie- und Klimaplan zu bewerten. Denn vollkommen unklar ist, welche Detail-Annahmen hinter dem WAM bzw. WEM-Szenario stehen. Daher sind auch die genannten Maßnahmen nicht bewertbar, ob diese dazu dienen die Ziele zu erreichen. Folglich ist der gesamte NEKP schwer bewertbar. In diesem Zusammenhang ist eine zweite Konsultation des NEKP erforderlich nach Vorliegen der fehlenden Unterlagen.

Aufgrund der äußerst langen Umsetzungszeiten und vor allem stark verzögerten Sicht- und Messbarkeit von Veränderungen, Maßnahmen und neuer Infrastruktur, braucht es neben Maßnahmen, die auf 2030 fokussieren auch bereits jetzt Maßnahmen, die auf 2040 hinarbeiten, auch wenn diese ggf. erst später in Kraft treten. Auch wenn seitens EU-Verordnung Szenarien für 2040 nicht vorgeschrieben sind, erfordern die lange Umsetzungszeit jedoch bereits jetzt entsprechende Maßnahmen(-planungen).

Positiv anzuerkennen ist, dass der zukünftige Stromverbrauch neu evaluiert wurde und der erforderliche Ausbaubedarf erneuerbarer Energieerzeugung neu hinterlegt wird. Der NEKP schlussfolgert, dass der Zubaubedarf erneuerbarer Stromerzeugung von 27 TWh (laut EAG) zu gering ist und folglich der Ausbau auf mind. 34 TWh steigen muss, wobei äußerst kritisch ist, dass diese Zahlen nicht mit den Ergebnissen des ÖNIP übereinstimmen (siehe dazu Kommentar zu Seite 74).



PHOTOVOLTAIC
AUSTRIA
FEDERAL ASSOCIATION



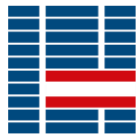
Für Rückfragen steht der Vorstand sowie das gesamte Team des Bundesverbands Photovoltaic Austria gerne zur Verfügung. Bitte zögern Sie daher nicht, uns bei Fragen jeglicher Art auf kurzem Weg zu kontaktieren.

Freundliche Grüße,


PHOTOVOLTAIC
AUSTRIA
F-Mail: office@pvaustralia.at
www.pvaustralia.at

DI Vera Immitzer

Geschäftsführung Bundesverband Photovoltaic Austria



STELLUNGNAHME IM DETAIL

S. 40

Derzeitige Politiken und Maßnahmen im Bereich der Dekarbonisierung – Erneuerbare Energien

„Auf Ebene der Bundesländer stehen diverse Förderungen im Bereich Photovoltaik zur Verfügung, werden sektorale Raumordnungspläne erstellt, ordnungsrechtliche Vorschriften und laufende Verbesserungen in Genehmigungsverfahren umgesetzt.“

Derzeit sehen in Österreich gerade einmal drei Bundesländer (Niederösterreich, Steiermark und Burgenland) Eignungszonen für Photovoltaik-Anlagen vor: an dieser Stelle sollte daher noch konkreter formuliert werden. Bei den Maßnahmen muss auch erwähnt werden, dass es für alle Bundesländer eine verpflichtende Ausweisung von Flächen braucht.

S. 51

Verwaltungsstrukturen zur Umsetzung der nationalen Energie- und Klimapolitik

„Hinsichtlich der Genehmigung von Anlagen sowie der Flächenausweisung kommen vor allem den Bundesländern in der Umsetzung der entsprechenden Ausführungsgesetze Verantwortlichkeiten zu. Etwaige Verfahrensbeschleunigungen und-Vereinfachung der Genehmigungen sowie die Bereitstellung zusätzlicher Ausbauflächen für die Windkraft und Photovoltaik sind hier nur beispielhaft genannt.“

In Österreich gelten in jedem Bundesland unterschiedliche Voraussetzungen und Vorschriften (Bauordnung, Raumplanung, Elektrizitätsgesetz, Naturschutzgesetz). Dies gilt es zu vereinfachen, um den Ausbau rasch voranzubringen. Daher hat das Erneuerbaren Ausbau Beschleunigungsgesetz nicht nur eine enorme Dringlichkeit, sondern auch einen äußerst großen Hebel, die Umsetzung von Erneuerbaren Energie Projekten in Österreich zu entbürokratisieren und freie Ressourcen für Arbeiten zu schaffen die tatsächlich erforderlich und von Personen durchgeführt werden müssen.

Wie unterschiedlich die Situationen in den einzelnen Bundesländern sind, ist in unseren aktuellen Factsheets zusammengefasst: <https://pvaustria.at/bundeslaender/>

S. 74

Erwartete Zielpfade für den sektorspezifischen Anteil an Energie aus erneuerbaren Quellen am Bruttoendenergieverbrauch im Zeitraum 2021-2030 in den Sektoren Strom, Wärme und Kälte, Verkehr



„Im Szenario WAM weist Österreich im Jahr 2030 einen Gesamtstromverbrauch von 90 TWh auf. Für eine Zielerreichung müssen in Österreich somit national bilanziell bis 2030 ebenfalls 90 TWh Strom aus erneuerbaren Energiequellen erzeugt werden. Im Jahr 2020 wurden 56 TWh Strom aus Erneuerbaren erzeugt. ... Davon können – basierend auf den aktuellen Ausbautzahlen - 17 TWh auf Photovoltaik, 12 TWh auf Wind, 5 TWh auf Wasserkraft und 1 TWh auf Biomasse entfallen. Eine vollständige Zielerreichung ist auf Grundlage der im Szenario WAM abgebildeten Maßnahmen erreichbar.“

Ein Gleichziehen der Strombedarfsprognose und des entsprechenden EE-Ausbaubedarfs zwischen NEKP und ÖNIP ist dringend anzustreben. Die Veröffentlichung zwei thematisch ähnlicher Berichte, mit unterschiedlichen Ausgangsannahmen und Verwendung divergierender Szenarien, führt keinen Falls zu zielführenden Diskussion sowie faktenbasierten Maßnahmen. Verschärft wird dieser Umstand dadurch, dass beide Berichte nicht nur annähernd zeitgleich, sondern auch vom selben Auftraggeber verfasst wurden. Im ÖNIP liegt der Bedarf an Strom aus PV-Anlagen im Jahr 2030 bei 21 TWh (entspricht Zubau von 2020 weg von 19 TWh), und nicht wie im NEKP vorliegend bei einer zusätzlichen Erzeugung von 17 TWh (siehe auch Tab. 11, S.79).

S. 88

Nationale Ziele für die Erhöhung der Flexibilität des nationalen Energiesystems, insbesondere durch die Erschließung interner heimischer Energiequellen, Laststeuerung und Energiespeicherung

Grundvoraussetzung für ein flexibles und erneuerbares Energiesystem ist der Ausbau von adäquaten Stromspeichern. Neben den genannten Maßnahmen braucht es daher vorneweg eine Erhebung des Speicherbedarfes auf Ebene der kurz-, mittel- und langfristigen Stromspeicherung. Nur so kann einerseits die Energieversorgung nachhaltig erneuerbar sein, die genannten Lock-In Effekte vermieden werden und andererseits eine sichere Energieversorgung gewährleistet werden. Darauf aufbauend müssen entsprechende Steuerungsmaßnahmen gesetzt werden, um die benötigten Speicherkapazitäten zu schaffen.



S. 141

Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel in der Land- und Forstwirtschaft

Aufnahme der Maßnahme "Wiederherstellung von Mooren" im Zuge der Errichtung von PV-Anlagen. Durch die Umsetzung einer PV-Anlage kann wiedervernässter Moorboden, der zuvor

entwässert und landwirtschaftlich genutzt wurde, nicht nur zur Stromproduktion, sondern auch zur CO₂ Speicherung genutzt werden. In Deutschland sieht das Fördergesetz für Erneuerbaren Energie (kurz EEG) eine Sonderförderung für diese Projekte vor.

Siehe dazu auch:

- <https://www.ise.fraunhofer.de/de/leitthemen/integrierte-photovoltaik/moor-pv.html>
- https://www.pv-magazine.de/2023/06/28/bundesnetzagentur-veroeffentlicht-anforderungen-fuer-photovoltaik-anlagen-auf-gruenland-und-wiedervernaessten-moorboeden/?_gl=1*1yj4qlo*_up*MQ..*_ga*MTY4NTA1Njc2NC4xNjkwNDcwMzUy*_ga_9QXSX6JXYN*MTY5MDQ3MDM1Mi4xLjEuMTY5MDQ3MDM1OS4wLjAuMA..

S. 143

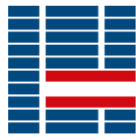
Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel in der Abfallwirtschaft

Bereits versiegelte Flächen zur Energiegewinnung nutzen und weitere Bodenversiegelung vermeiden: Mit der geplanten Novelle der Deponieverordnung soll die rechtliche Möglichkeit der gewerblichen Nachnutzung auf abgeschlossenen Deponien geschaffen werden, z.B. für Photovoltaik. Das bedeutet, dass weniger Grünflächen versiegelt werden.

Die vorrangige Nutzung bereits versiegelter Flächen ist zu begrüßen und die Novelle der Dep. VO ist ein wichtiger Schritt, der die Umsetzung von PV-Anlagen auf bestehender Infrastruktur erleichtern kann. Wir möchten einmal mehr betonen, dass durch Photovoltaik-Freiflächenanlagen keine Flächen versiegelt werden. Der Boden innerhalb einer naturverträglichen PV-Freiflächenanlage wird nicht versiegelt oder beispielsweise auch nicht vollflächig geschottert, sondern in seiner Funktionsfähigkeit erhalten.

Begriffsdefinition Versiegelung:

Versiegelung bezeichnet die „Abdeckung des Bodens mit einer wasserundurchlässigen Schicht“. Dadurch verliert der Boden seine natürlichen Funktionen wie die Aufnahme von Niederschlagswasser. Bei PV-Freiflächenanlagen betrifft dies hauptsächlich die betriebsnotwendigen Nebenanlagen wie Wechselrichter und Trafostationen sowie allfällige Fundamente für Einfriedungen oder die Aufständigung der PV-Module (Anteil <5 %). Die PV-Module selbst bewirken bei entsprechender Distanz zum Boden keine Versiegelung und



können im Falle von Ramm- und Schraubfundamenten wieder rückstandslos ohne bleibende Schäden für den Boden entfernt werden.

S. 148

Wesentliche Maßnahmen für die Weiterentwicklung der Energieraumplanung in Österreich:

- *Der Bund-Länder Dialog wurde bereits 2022 als eine Plattform für einen kontinuierlichen Dialog zwischen Bundes- und Landesverwaltung bei der Erreichung der Ziele des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes geschaffen.*

Da das Ziel, 100 % Erneuerbarer Strom bereits seit Jahren auf Regierungsebene beschlossen und damit bekannt ist, reichen Bund-Länder-Dialoge offensichtlich nicht aus, um in allen Bundesländern einerseits das Ziel zu verankern, und andererseits entsprechend ernsthaftes Engagement zu erzeugen. Das Ziel des Bund-Länder-Dialog muss es sein, dass sich neben dem Bekenntnis zu 100 % erneuerbaren Strom sowie zur Klimaneutralität 2040, die Länder sich zu einem adäquaten PV-Ausbau Ziel bekennen. Viele Gesetze, die den Ausbau der Photovoltaik bestimmen, sind im Zuständigkeitsbereich der Länder. Ohne entsprechendem Zielbekenntnis führt der Dialog ins Leere und jedenfalls nicht zur Zielerreichung.

Ziel muss auch sein, dass die Bundesländer die Aufgaben der Energieraumplanung konsequent verfolgen und neben den Flächen für den Ausbau der Energieinfrastruktur für Wind auch ausreichend Flächen für PV-Projekte zur Verfügung stellen um die Erfüllung der EAG-Ziele sowie der ÖNIP-Ziele zu garantieren. Die Umsetzung der EU-Vorgaben aus REPowerEU sind entsprechend umzusetzen.

Anzudenken ist daher anstatt des bereits jahrelangen erfolglosen Dialogs auf andere Maßnahmen zu setzen und etwa im Zuge des Finanzausgleichs die Zahlungen der Bundesländer an Zielerfüllungen zu knüpfen, wie kürzlich in einer Studie des WIFO vorgestellt wurde.

Studie des WIFO „Der Finanzausgleich als Hebel zur Umsetzung der österreichischen Klimaziele“
abrufbar unter
https://static1.squarespace.com/static/5b978be0697a98a663136c47/t/64880fae1e5cec4e2c99f722/1686638511898/WIFO_K~1.PDF

S. 152

Erneuerbare Energie Strom: Politiken und Maßnahmen zur Erreichung des nationalen Beitrags zum verbindlichen EU 2030 Ziel (einschließlich sektor- und technologiespezifischen Maßnahmen, soweit anwendbar)

Mit einer Reihe von Förderinstrumenten sollen die benötigten Investitionen für die Errichtung von Anlagen zur Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien zur Erhöhung der



Produktionsmengen von erneuerbarem Strom aktiviert werden. Auf Grund des gestiegenen Strombedarfs reichen die aktuell im EAG angeführten zusätzlichen Mengen von 27 TWh bis 2030 gegenüber 2020 aus heutiger Sicht nicht aus. Um diese Lücke zu schließen, müssen zusätzliche Maßnahmen in hoher Intensität gesetzt werden. Nötig ist hier insbesondere – ausgehend von der Produktion im Jahr 2020 - die jährliche Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen bis zum Jahr 2030 mengenwirksam um 35 TWh zu steigern. Davon sollen 17 TWh auf Photovoltaik, 12 TWh auf Wind, 5 TWh auf Wasserkraft und 1 TWh auf Biomasse entfallen.

Auch an dieser Stelle sei vermerkt, dass ein **Gleichziehen der Strombedarfsprognose und des entsprechenden EE-Ausbaubedarfs** zwischen NEKP und ÖNIP ist dringend anzustreben um zielführende Diskussion sowie faktenbasierten Maßnahmen zu erhalten.

Für den tatsächlich erfolgreichen Ausbau der Photovoltaik braucht es neben dem Fördergesetz EAG **dringend auch ein Elektrizitätsgesetz** (kurz ELWOG) dass die Einspeisung und Verteilung des Stroms garantiert und dabei eine vollständige Nutzung der bestehenden Infrastruktur für die Anbringung der PV-Anlagen garantiert. Immer mehr Projekte können nicht oder nicht im vollen Umfang einspeisen und werden deswegen nicht erreicht, ggf. kleiner gebaut. Diesem Umstand muss eine Novelle des bestehenden ELWOG gerecht werden. Auch müssen mit der Novelle neue Geschäftsmodelle ermöglicht werden um die Vielfalt der Umsetzungsmöglichkeiten von PV-Stromerzeugung aber auch -verbrauch anzureizen und damit den entsprechenden PV-Ausbau sicherzustellen.

S. 160

Weitere Anreize für den Ausbau erneuerbarer Energie - Klima- und Energiefonds

Wie in der Vergangenheit auch ist eine Förderschiene für innovative PV-Projekte vorzusehen, die über die bestehende Förderschiene des EAG keine wirtschaftliche Umsetzungsmöglichkeit finden. Die bisherige Förderschiene **Leuchtturmprojekte** hat sich als bewährtes Mittel für innovative Projekte gezeigt.

Ebenso ist die bisherige Förderschiene des Klima- und Energiefonds zur **Unterstützung von Stromspeichern** fortzusetzen. Damit wurden Stromspeicher bei bereits bestehenden PV-Anlagen gefördert und damit jenen Projekten, die nicht in das Förderregime des EAG fallen eine Erweiterungsmöglichkeit geboten.

S. 181

Maßnahmen zur Erhöhung der Flexibilität des Energiesystems in Bezug auf erneuerbare Energie, etwa intelligente Netze, Aggregation, Laststeuerung, Speicherung, dezentrale



Erzeugung, Mechanismen für die Einsatzplanung, Redispatch und Einspeisebeschränkung von Erzeugungsanlagen sowie Preissignale in Echtzeit, einschließlich der Einführung von Intraday-Marktkopplung und Mehrländer-Ausgleichsmärkten

- *Erleichterung des Netzanschlusses und -zugangs, insbes. für Anlagen zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen, z.B. durch verpflichtende Netzentwicklungspläne auch für das Verteilernetz, um die Transparenz und Vorhersehbarkeit der Netzentwicklung weiter zu stärken;*

Um ein nachhaltiges, flexibles, leistbares und sicheres Energiesystem in Österreich zu garantieren, braucht es neben dem entsprechenden Fördergesetz (dem EAG) ein modernes Elektrizitätsgesetz (Novelle des ELWOG). Grundpfeiler eines wegweisenden Elektrizitätsgesetz sind:

1. Ausweitung der Möglichkeit von Direktleitung um günstigen Strom für Unternehmen & Endkund*innen zu ermöglichen
2. Verankerung von Virtuellen Zählpunkte um bereits bestehende Netzanschlusskapazitäten doppelt zu nutzen und limitierte Kapazitäten effizient zu nutzen
3. Aktive Nutzung von Smart Meter Daten, um eine effiziente Netzführung zu ermöglichen
4. Gleichbehandlung von Speichern und damit Vermeiden von Doppelverrechnungen von Netzkosten für Einspeise- UND Bezugsenergie bei (Pump- und) Stromspeichern
 - a. Ermöglichung eines flexiblen Netzzugang mit dynamischer Einspeiseleistung und fixer Mindesteinspeisung, sowie Kompensation bei Unterschreiten der Mindestleistung
 - b. Beachtung des Ausbauwunsch der Kund*innen um diese durch den Netzbetreiber einzuplanen
 - c. Transparenz zur Netzberechnung um Kund*innen vollständige Informationen zu den geprüften Anschlusspunkten und entsprechenden Kosten geben zu können (vgl. Vorgaben § 8 EEG)



6. Klarheit bei den Anschlusskosten mit praxistauglicher Netzanschlusspauschale für die Anlagenbetreiber*innen zu schaffen
7. Einführung klarer Begriffe zur Beurteilung von Auswirkungen von PV-Anlagen auf das Stromnetz.
8. Einführen von verpflichtenden Verteilnetzausbaupläne die öffentlich einsehbar sind und bis in die Netzebene 6 vorliegen um eine effiziente Projektplanung von Anfang an zu ermöglichen
9. Schaffung einer Internetplattform der Verteilernetzbetreiber um die wesentlichen Informationen für Anlagenbetreiber*innen bereitstellen zu können und die verfügbaren Netzkapazitäten zugänglich zu machen.
10. Vergabe und Reservierung von Netzkapazitäten nach dem „First Come First Served“-Prinzip
11. Schaffung eines durchgängigen Fristenlauf beim Netzanschlussprozess mit klaren Fristen für alle Beteiligte
12. Digitalisierung des Netzanschlussprozesses mit automatisierten Formularen und einsehbarem Prozessfortschritt für den*die Anlagenbetreiber*in
13. Zuordnung von Einspeiseleistungen zu Netzebenen, um eine bessere Planbarkeit und Transparenz für Anlagenbetreiber zu schaffen
14. Transparenz zu den verfügbaren Kapazitäten, um eine Vorabinformation zu möglichen Einspeiseleistungen bis in die Netzebene 6 und 7 zu schaffen und bessere Planbarkeit zu ermöglichen.

S. 216

Gegenwärtige Situation des Sektors „low-carbon“ Technologien und, soweit möglich, dessen Position am globalen Markt (diese Analyse soll auf europäischer und/oder globaler Ebene durchgeführt werden)

Sowohl zum Photovoltaik- als auch Stromspeicherausbau der vergangenen Jahre gibt es aktuellere Zahlen. Bitte die Informationen der folgenden Erhebung nutzen: „*Innovative Energietechnologien in Österreich; Marktentwicklung 2022*“

Abrufbar u.a. <https://pvaustria.at/wp-content/uploads/Marktstatistik-2022.pdf>